

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **24=44 (1878)**

Heft 48

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Marſch für die Trainsolbaten über den Berg, in ihren ſchweren Lederheſen, Stiefeln, Schleppläbeln und mit dem Tornifter ſehr beſchwert. — Die Leute ſind gar nicht zum Marſch zu Fuß eingerichtet und noch weit weniger an das Tragen des Tornifters gewöhnt. In andern Armeen wird bei Verrittenen das Marſchreiten zu Fuß als beſondere Strafe verhängt. In Erwägung dieſer Gründe dürfte es zum mindeſten nichts mehr als eine nothwendig gebotene Erleichterung erſcheinen, wenn man, in ähnlichen Fällen, den Trainsolbaten allerwenigſtens das Gepäc über den Berg nachführen würde.

Thun. (Kriegsgericht der III. Diwiſion.) Püper Jakob Meyer, der Offizier und Soldaten auf verſchiedenen Waffenplätzen Offizien im Betrag von 800 Fr. entwendet hat, iſt durch das Kriegsgericht zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Das Urtheil iſt geeignet, bei den Leuten dieſes Gewerbes in Erinnerung zu bringen, daß ſie unter dem Militärgeſetz ſtehen.

Thun. (Landentſchädigung.) Die anläßlich des Zuſammenzuges der VI. Brigade bei Thun eingegebenen Forderungen für Landentſchädigungen, meiſt Herbſtweide, ſind auf die Summe von mehr als 16 000 Fr. angeſtiegen. Aus der Gegend von Kirchdorf, Ehlerachern u. ſ. w., namentlich Uetendorf, ſind Forderungen eingelangt, die für Herbſtweide allein den geſammten Jahresnutzen per Juchart überſteigen. Die Schätzungskommiſſion, beſtehend aus einem Handelsmann und zwei tüchtigen Landwirthen des Kantons, hat dieſe unverſchämten Forderungen angemessen reductirt; es kommen im Ganzen etwa Fr. 1600, alſo 10 pCt. der Forderungen zur Auszahlung.

Thun. (Die Gründung eines Unteroffiziersvereins) hat hier ſtattgefunden u. zw. von Unteroffizieren der Bataillone Nr. 33 Aufzug und Landwehr. Bezweckt wird mit dieſer Vereinigung die gegenseitige Ausbildung der Unteroffiziere außer dem Dienſt, ein Gedanke, deſſen Wiederherausſtauchen wohl eine Frucht der dieſejährigen Brigadeübungen in und um Thun iſt.

Biel. (Vort.) (Der neu gegründete Offiziersverein von Biel und Umgebung) hielt vorlehten Samstag ſeine erſte ordentliche Sitzung. — Den Cyclus der Vorträge eröffnete in ſehr anerkennenswerther Weiſe Herr Oberſt. Waillet, indem er über die Manöver der II. Diwiſion im verfloſſenen Herbſt referirte. In einem ſehr gelungenen und populär gehaltenen Vortrag gab vorerſt der Redner an Hand von Karten die Aufſtellungen und Manöver genannter Diwiſion, ſowie dieſen des „Feindes“, den er, bis zu ſeiner Ablöſung durch die V. Brigade, Herrn Oberſt Steinhäuelin, welche dann bekanntlich die II. Diwiſion vollſtändig von einander ſchnitt, ſelbſt commandirte. Auf die Schwierigkeiten hinweiſend, die ihm, als er mit 1 Bataillon Infanterie, 1 Compagnie Schützen, 1 Batterie Artillerie und 1 Escadron Cavallerie vorerſt den Feind markirte und mit dieſer Mannſchaft eigentlich 1 Diwiſion vorſtellen ſollte, in den Weg traten, und wie namentlich dieſe Markirung kein richtiges Bild der ganzen Aufſtellung gebe, und dadurch die Feuerwirkung total unerkennbar, d. h. gar nicht beachtet werde, gelangt er am Schluß dazu, die Anſicht darzulegen, daß eben die Grundidee der II. Diwiſion, welche lehtere ſich, wie es ſcheint, nur als Verbund einer großen Südarmee betrachtete und eine übermäßig große Frontausdehnung von ca. 14 Kilometer hatte, eine total

unglückliche geweſen ſei. Im Fernern auch ſeine eigenen Fehler angehend, findet er die Urtheile über Herr Diwiſionär Oberſt Vicomte zu hart und läßt vielfach durchblicken, wie ſchwer es ſei, von heute auf morgen, faſt ohne Vorübung, große Truppenkörper im Feld zu commandiren.

Nach Schluß dieſes Vortrages, der hienit noch beſtens verdankt wird, wurden noch einige Vereindangelegenheiten, Statutenberathung und Wahl des Vorſtandes, erledigt.

Öffentlich wird dieſer erſte, wirklich ſehr intereſſante Vortrag unſeres Herrn Oberſt. Waillet das Seinige zur Fortentwicklung des nun wieder erwachten Offiziersvereins der „Zukunftſtadt“ beitragen und noch manchen hieſigen Offizier zum Beitritt ermuntern. F.

Verſchiedenes.

— (Major Graf Jenſenburg) des 1. badiſchen Dragoner-Regiments verſuchte in dem Feldzug 1814 zur Zeit der Blokade von Straßburg einen kühnen Panzertreich, der aber nur theilweiſe gelang. Die Geſchichte genannten Regiments erzählt: Aus den kleinen Bergfeſtungen in den Vogesen fanden fortwährend Ausfälle ſtatt, welche die ganze Gegend beunruhigten. — General Graf Hochberg ließ deshalb Lühelſtein durch eine Infanteriecompagnie und einen Zug der 2. Escadron, Lichtenberg durch eine Infanteriecompagnie und einen Zug der 5. Escadron und Biſch durch die 3. Escadron unter Premierlieutenant v. Maſſenet beobachten. Dieſe Detachements wurden unter das Commando des Oberſtlieutenant Graf v. Jenſenburg geſtellt und Lieutenant v. Hinkeldey fungirte als Adjutant. — Der Reſt des Regiments blieb vor Pfalzburg.

Laut Meldung ſollte am 2. April ein Convoy mit Lebensmitteln in das Fort Lühelſtein gebracht werden. Major Graf Jenſenburg ließ die zur Beobachtung des Forts in der Nähe ſtehenden Truppen ſofort ausrücken und marſchirte von der Seite von Petersbad gegen Lühelſtein vor, wobei ein Wald paſſirt werden mußte. Als Graf Jenſenburg aus demſelben beobachtete, bemerkte er, daß auf der Straße jenseits des Forts mehrere Wagen unter militäriſcher Beforte nach Lühelſtein heranzogen, zu deren Deckung etwa 60 Mann Infanterie von der Beſatzung zwiſchen dem Detachement und jener Straße am Abhange des Waldes aufgeſtellt waren. — Graf Jenſenburg poſtirte ſich mit einem Infanterie-Detachement als Scouten am Saume des Waldes und beſah dem Lieutenant Hinkeldey, mit zwanzig Dragonern die franzöſiſche Infanterie anzugreifen. In einem höchſt kouragirten und für Cavallerie ſehr ungünstigen Terrain waren die Franzosen eines ſolchen Angriffs nicht gewärtig, daher die raſch ausgeführte Attacke des Lieutenant v. Hinkeldey auch vollſtändig gelang. Der Feind wurde in das Fort zurückgeworfen und verlor dabei einen Unteroffizier und vier Mann. Dem Lieutenant v. Hinkeldey ward das Pferd durch einen Bajonettſtoß verwundet; weiteren Verlust hatte er nicht. Die auf einem Hügel ſtehenden Franzosen hatten bei ihrer Decharge völlig überſchoſſen; ebenſo die Kanonen auf dem Walle, da man denſelben ganz nahe war. Doch war der Convoy unterdeſſen entkommen. — Graf Jenſenburg wurde inſolge dieſes Gefechts zum Ritterkreuz des Karl Friedrich Militär-Verdienſtordens ſowie zum ruffiſchen St. Annenorden zweiter Klaſſe vorgeschlagen. (Nau, Geſch. des 1. bad. Drag.-Regts. S. 58.)

Brehms Thierleben
Zweite Auflage
mit gänzlich umgearbeitetem und erweitertem Text und größtentheils neuen Abbildungen nach der Natur, umfaßt in vier Abtheilungen eine allgemeine Kunde der Thierwelt aufs prächtvollste illustriert und erscheint in 100 wöchentlichen Lieferungen zum Preis von 1 Mark.
 Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Erschienen sind Band I—IV, VII, IX und X und durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Militärisches Vademecum
für
Offiziere und Unteroffiziere
der
Schweizerischen Armee.

Zweite verbesserte Auflage.
In Brietaschenform. Eleg. geb. 2 Fr.
Basel. **Benno Schwabe,**
Verlagsbuchhandlung.